



Vorlage Nr. 324/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-429

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

TOP	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Brücken an der Beckumer Straße L 822 in Cappel sowie der Nepomukstraße L 636 in Overhagen im Rahmen der Abgabe der Straßenbaulast
------------	--

Beschlussvorschlag

Für die Beseitigung der Schäden der an Straßen.NRW abgegebenen Brücken an der Beckumer Straße (L 822) und der Nepomukstraße (L 636) werden überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 99.000 €.

Weiterhin können Erstattungen von Straßen.NRW für die Beseitigung von Schäden im Bereich der Stirper Straße in Höhe von 61.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken

Produkt-Nr.: 12.01.02

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Kostenträger: 12010200

Sachkonten: 5499000

Bezeichnung der Aufwendungen:
Sonstige Aufwendungen

Höhe der Aufwendungen: 664.000 €

Finanzplan
Kostenträger: 12010200

Sachkonten: 7499000

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Sonstige Auszahlungen

Höhe der Auszahlungen: 664.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. 504.000 € zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige
Aufwendungen: 160.000 €
- Außerplanmäßige
Aufwendungen:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. 504.000 € zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige
Auszahlungen: 160.000 €
- Außerplanmäßige
Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:
Kostenträger: 12010210
Sachkonto: 4591000
i.H.v. 61.000 €

Minderaufwand bei:
Kostenträger: 12010210
Sachkonto: 5216000
i.H.v. 99.000 €

Mehreinzahlungen bei:
Kostenträger: 12010210
Sachkonto: 6591000
i.H.v. 61.000 €

Minderauszahlungen bei:
Kostenträger: 12010210
Sachkonto: 7216000
i.H.v. 99.000 €

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Aus der Abgabe der Straßenbaulast von Landstraßen an Straßen.NRW als neuen Straßenbaulastträger ergab sich die Verpflichtung, dass die gemeinsam festgestellten Unterhaltungsrückstände an den Brückenbauwerken Nr. 93 an der Beckumer Straße in Cappel sowie Nr. 106 an der Nepomukstraße in Overhagen durch die Stadt Lippstadt zu beseitigen sind.

Die konkreten Unterhaltungsrückstände resultieren aus den jeweiligen Brückenhauptprüfungen vom 09.05.2014 und wurden darauf aufbauend erstmalig mit Kosten in Höhe von 504.000 € für den Haushalt 2015 gemeldet.

Nach Abschluss der Planungen wurden die Arbeiten am 07.06.2017 beauftragt. Auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse betragen die insgesamt anzusetzenden Kosten einschließlich Planungs- und Nebenkosten rund 500.000 € und lagen somit innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Verlauf der Abwicklung der Baumaßnahmen ist es bei beiden Maßnahmen zu Mehrkosten gekommen. Auf Grundlage eines ersten Entwurfes der Schlussrechnung ist beim Brückenbauwerk Nr. 93 in Cappel im Vergleich zum Ausschreibungsergebnis mit Mehrkosten von rund 115.000 € zu rechnen. Weiterhin haben sich die Baukosten für das Brückenbauwerk Nr. 106 in Overhagen um rund 45.000 € erhöht.

Die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen und damit Mehrkosten sind wie folgt begründet:

Nach Beginn der Abbrucharbeiten am Brückenbauwerk Nr. 93 in Cappel wurde festgestellt, dass die Konstruktion der Brücke nicht den vorliegenden Bestandsplänen entsprach. Auf Grund der geänderten Voraussetzungen musste die Sanierungsplanung während der Bauarbeiten komplett überarbeitet werden, um das Zeitfenster für die Sanierung im Wesentlichen einhalten zu können.

Weiterhin zeigten sich die innenliegenden Betonteile nach erfolgter Freilegung in einem weit schlechteren Zustand als ursprünglich anzunehmen war. Dies war auf Grund der durchgeführten betontechnologischen Voruntersuchung nicht zu erwarten. Die beschriebenen Umstände haben dazu geführt, dass es zu erhöhten Massen sowie zusätzlichen Leistungen gekommen ist und mit Mehrkosten in Höhe von insgesamt 115.000 € gerechnet werden muss.

Auch bei der Sanierung des Brückenbauwerkes Nr. 106 in Overhagen musste festgestellt werden, dass die Brücke nicht wie im Bestandsplan dargestellt gebaut worden ist. Daraus folgt analog, dass die Sanierungsplanung insgesamt überarbeitet werden musste und damit zu entsprechenden Mehraufwendungen führt.

Zusätzliche Kosten ergaben sich weiterhin, da die Abdichtung anders als dem Stand der Technik entsprechend keinen Verbund mit dem Beton hatte und daher nicht funktionstüchtig war. Zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit waren umfangreiche zusätzliche Arbeiten erforderlich. Nach aktueller Ermittlung betragen die zusätzlichen Aufwendungen insgesamt 45.000 €.

Im Ergebnis sind somit für die Sanierungsarbeiten an den beiden Brückenbauwerken in Cappel und Overhagen überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 99.000 € im Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze. Die Einsparung wird möglich, da bei der Deckensanierung der Stirper Straße im Zuge der Ausschreibung und Abwicklung der Maßnahme erhebliche Mittel im Vergleich zum ursprünglich eingeplanten Mittelbedarf eingespart werden konnten.

Es bleibt insgesamt gewährleistet, dass trotz der benannten Einsparung die im Jahr 2017 eingeplanten Maßnahmen insgesamt umgesetzt werden können.

Die restliche Deckung in Höhe von 61.000 € erfolgt durch die bisher nicht eingeplante Erstattung der Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden im Verlauf der Umleitungsstrecke für die Sanierung der Brücken im Bereich der B 55. Nach der Ausführung dieser Maßnahmen durch die Stadt Lippstadt erfolgte nunmehr die finanzielle Erstattung durch Straßen.NRW.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.